

Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen für den Service mcn voteLine der mcn tele.com AG

A. Allgemeines

1. Vertragsgrundlagen

Die mcn tele.com AG (im Folgenden mcn) erbringt ihren Service mcn voteLine für den Kunden im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere auf Grundlage der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG sowie der nachfolgenden Bestimmungen.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1 Mit mcn voteLine wird über die Anwahl einer 0137-Service-Rufnummer für Massenverkehr eine Telefonverbindung innerhalb des Netzes von mcn zu einem von dem Kunden benannten Rufziel hergestellt. Hierbei können die Anrufe der mcn Audiotextplattform oder einer Kundenplattform zugeführt werden. In Ausnahmefällen ist nach individueller Absprache auch eine teilweise Rückführung von Anrufen ins öffentliche Telefonnetz möglich. Um einem Kreisrouting oder einer Überlastung der Netzinfrastruktur von mcn durch den eingehenden Massenverkehr entgegenzuwirken, wird nur ein geringer Teil der Anrufe weitergeleitet. Das prozentuale Verhältnis zwischen den Anrufen, die im Netz von mcn terminiert werden und solchen, die ins öffentliche Telefonnetz zurückgeführt werden, wird mit dem Kunden jeweils projektbezogen und individuell festgelegt.

2.2 Die Möglichkeit und die Bedingungen der Zuführung von aus Fremdnetzen, aus dem Ausland oder aus den Mobilfunknetzen eingehenden Anrufen ist im Detail abhängig von den Vereinbarungen des zuliefernden Netzbetreibers (hier der Deutschen Telekom AG) mit den jeweiligen Drittnetzbetreibern. mcn übernimmt daher keine Gewähr für die Erreichbarkeit der 0137-Service-Rufnummer aus Drittnetzen, aus dem Ausland oder den Mobilfunknetzen.

2.3 Die Länge der 0137-Service-Rufnummer beträgt 10 Stellen ohne die führende Null. Eine

Verlängerung um weitere Stellen (beispielsweise DDI) sowie ein Routing ins Ausland und in die Mobilfunknetze ist nicht möglich.

2.4 Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der nachfolgenden Leistungsbeschreibung (vgl. unten Abschnitt B).

B. Leistungsbeschreibung

1. Einsatzzweck

Im Gegensatz zu den Rufnummerngassen 0800, 0180 und 0900 ist die Einwahl über 0137 für hohe, kurzzeitige Belastungen der Telefonnetze konzipiert (Massenverkehr zu bestimmten Zielen). Die Bewerbung der 0137-Service-Rufnummer durch den Kunden erfolgt z. B. im Radio, TV oder bei Massenveranstaltungen (z. B. Fußball- oder Konzert-Events). Hier wird die 0137-Service-Rufnummer typischerweise als Responseelement in der Vermarktung eingesetzt (Beispiel: „Wählen Sie 0137 xy 1 für „ja“ und 0137 xy 2 für „nein““) und die Anrufer pro Anruf von ihrem Teilnehmernetzbetreiber abgerechnet. Aufgrund des Einsatzzwecks werden hier Anwendungen realisiert, bei denen die mittlere Anruferdauer in der Regel 8 Sekunden nicht überschreitet.

2. Funktion

2.1 Der Service mcn voteLine beinhaltet die Zuführung der auf der 0137Service-Rufnummer eingehenden Anrufe auf das Netz der mcn, wobei im Netz des Teilnehmernetzbetreibers (in der Regel die Deutsche Telekom AG) unterschiedliche Drosselraten des Anruferaufkommens berücksichtigt werden. Die mit der 0137-Service-Rufnummer verbundene Drosselrate bestimmt hierbei jeweils die maximale Anzahl der aus dem Teilnehmernetz zugeführten Anrufe pro Sekunde. Es werden fünf Typen von Drosselraten unterschieden:

Typ 1 = 40 Belegungen pro Sekunde
Typ 2 = 75 Belegungen pro Sekunde
Typ 3 = 200 Belegungen pro Sekunde
Typ 4 = 550 Belegungen pro Sekunde
Typ 5 = 1.680 Belegungen pro Sekunde

2.2 Um eine Überlastung des Netzzugangs von mcn durch das Anruferaufkommen beim Teilnehmernetzbetreiber zu vermeiden, wird die maximale An-

zahl der Anrufe pro Sekunde in das Netz der mcn nach Absprache mit dem Kunden festgelegt und entsprechend der Drosselrate eine zutreffende Rufnummerngasse vereinbart.

- 2.3 Bei einer Drosselrate von 40 Anrufen pro Sekunde (Typ 1) bietet mcn optional die Verkehrsführung über das intelligente Netz von mcn an. Hier kann vom Kunden der mcn Online Routing Manager, gemäss dessen Einsatzzweck, zur eigenständigen Verwaltung der 0137-Service-Rufnummernblöcke kostenpflichtig (vgl. unten Abschnitt B, Ziffer 4 „Preise“) genutzt werden.
- 2.4 Im Gegensatz dazu werden Anrufe über Nummerngassen mit niedrigerer Drosselrate (Typ 2 – 5) direkt in der Vermittlungsstelle von mcn auf das vom Kunden bestimmte Ziel geroutet. Hierbei wird eine schnelle Verkehrsführung gewährleistet, es stehen jedoch keine Funktionen des intelligenten Netzes der mcn (z. B. herkunftsabhängiges Routing etc.) zur Verfügung.
- 2.5 Für zeitlich begrenzte Anwendungen können dem Kunden 0137 Service-Rufnummern aus dem mcn-Rufnummernpool zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Service-Rufnummern gemäß der Bestimmungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) („Befristete Zuteilung des Nutzungsrechtes an Service-Rufnummernblöcken aus dem Nummernraum für das öffentliche Telefonnetz/ISDN“) an mcn abgeleitet zugeteilt wurden. Nach Beendigung des Service-Rufnummern-Vertrages fällt die dem Kunden überlassene 0137-Service-Rufnummer an mcn zurück.
- 2.6 Zur Auswertung des Anruferverhaltens kann das Online Control System von mcn als kostenpflichtige Ergänzung zur mcn voteLine genutzt werden.
- 2.7 Zur Darstellung von Anrufen in sehr kurzen Zeiträumen kann das Tool mcn onlineView von mcn als kostenpflichtige Ergänzung zum Service mcn voteLine genutzt werden. Hiermit ist es, z. B. bei Gewinnspielen oder Spendenhotlines möglich, noch während einer laufenden Sendung mittels eines web-basierten Zugangs über die aktuell aufgelaufenen Anrufe nach Art und Menge in grafischer Form informiert zu werden. Die untere Ansprechschwelle des onlineView liegt bei ca. 100 Anrufen/Minute.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung für den störungsfreien Betrieb der 0137-Service-Rufnummern ist eine enge Absprache zwischen dem Kunden und mcn hinsichtlich des Verwendungszweckes der 0137-Service-Rufnummern sowie der geplanten Bewerbung (sowohl in Bezug auf das genutzte Medium, als auch die zeitliche Planung, z. B. Sendezeiten etc.). Hier werden die Werbemaßnahmen (z. B. Mediaplan) und die erwartete Netzbelastung von beiden Parteien gemeinsam festgelegt. Projekte, die eine Erweiterung der Infrastruktur von mcn notwendig machen, sind nur mit einem Mindestvorlauf von vier Wochen umsetzbar. Die genauen Realisierungszeiträume werden jedoch nach Absprache vereinbart.

4. Preise

- 4.1 mcn gewährt eine Ausschüttung nach den mit dem Kunden vereinbarten bzw. den in der jeweils gültigen Preisliste der mcn aufgeführten Preisen, solange die vorgegebene mittlere Anrufdauer nicht überschritten wird. Sollte die mittlere Anrufdauer von 8 Sekunden überschritten werden, ist eine Nachberechnung des Dienstes an den Kunden gemäß den mit ihm vereinbarten bzw. den in der jeweils gültigen Preisliste der mcn aufgeführten Preisen notwendig. Hierzu werden die Anrufe eines Monats und die Gesamtdauer dieser Anrufe sekundengenau verrechnet. Aus dem Überhang („größere bzw. mittlere Anrufdauer“) ergibt sich aufgrund unten genannter Preise eine Kostenposition, die mit der Ausschüttung verrechnet wird.
- 4.2 Negative Angaben sind als Kosten zu Lasten des Kunden zu werten.

5. Wichtiger Hinweis

- 5.1 Nach Absprache mit dem Kunden, wird der Service mcn voteLine im Netz von mcn eingerichtet. Hierbei wird der Service mcn voteLine getestet und bei einwandfreier Funktion dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Sollte die Drosselrate der vom Kunden genutzten 0137er Gasse zu niedrig für die Netzstruktur von mcn sein (z.B. Typ 5), müssen seitens mcn geeignete Maßnahmen gegen eine Blockade des Netzes getroffen werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Werbemaßnahmen des Kunden mit mcn nicht abgestimmt sind. Hierbei übernimmt mcn keine Gewähr/Haftung für das Durchschalten der Verbindung und dem Anrufer wird im Fall der Überlast ein Besetztzeichen eingespielt.

C. Sonstige Besondere Geschäftsbedingungen

1. Standardleistungen

Die Leistung von mcn beschränkt sich auf die Vermittlung und den Transport des Verkehrs, d. h. Zuführung der Anrufe, die auf der 0137-Service-Rufnummer eingehen, und Weiterleitung auf das mit dem Kunden vereinbarte Ziel. Die inhaltliche Erbringung des Mehrwertdienstes gegenüber dem Anrufer, obliegt allein dem Kunden in eigener Verantwortung.

2. Abrechnung und Einziehung der Anbietervergütung

- 2.1 mcn wird für den Kunden von den mcn-Zusammenschaltungspartnern, z. B. der Deutschen Telekom AG, die Mehrwertdienstevergütung (Anbietervergütung) einziehen, die aufgrund der zwischen mcn und den Zusammenschaltungspartnern getroffenen Vereinbarungen an mcn ausgeschüttet wird. mcn wird dem Kunden sodann – sofern nicht anders vereinbart – den ihm nach der mcn-Preisliste (vgl. unten Abschnitt B Ziffer 4 („Preise“)) zustehenden Teil der Anbietervergütung auskehren (Ausschüttung).
- 2.2 Die Parteien stimmen überein, dass das Inkasso- und Forderungsausfallrisiko im Innenverhältnis zwischen den Parteien nicht von mcn zu tragen ist. Dies betrifft insbesondere die Fälle, in denen die Anbietervergütung gegenüber den Zusammenschaltungspartnern nicht realisiert werden kann. Eine Ausschüttung an den Kunden erfolgt daher nur wenn, soweit und in dem Umfang, in dem mcn die Anbietervergütung von den Zusammenschaltungspartner erhalten hat.
- 2.3 Sechs Wochen nach Ende des Abrechnungsmonats erfolgt die Auszahlung nach Maßgabe vorstehender Ziffer 2.2 durch Überweisung. Der Kunde kann andere Abrechnungsmodalitäten mit mcn vereinbaren. Die dafür zu entrichtende Vergütung richtet sich nach den unter Abschnitt B, Ziffer 4 („Preise“) aufgeführten Preisen. mcn ist jederzeit berechtigt, dem Kunden Einwendungen seitens anderer Netzbetreiber, der Zusammenschaltungspartner oder des Anrufers entgegenzuhalten.
- 2.4 Dem Kunden ist bekannt, dass mcn zur Überprüfung der ordnungsgemäßen, insbesondere technisch einwandfreien Funktion der für den Kunden betriebenen 0137-Service-Rufnummern sowie der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen Testanrufe auf den 0137-Service-Rufnummer/n durchführt. Für diese Anrufe erhält der Kunde keine

Anbietervergütung, sie werden in der übersandten Rechnung mit 0 Euro bepreist.

3. Besondere Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, keine sittenwidrigen, strafbaren oder sonstigen rechtswidrigen Inhalte anzubieten oder diese auf sonstige Weise bereitzustellen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Werbung, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zugesandt oder sonst übermittelt werden dürfen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, inhaltlich den "Verhaltenskodex für Telefonmehrwertdienste" der Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e. V. (FST) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- 3.2 Für die Inhalte der Telefonmehrwertdienste, die über die 0137-Service-Rufnummer des Kunden angeboten werden, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. mcn trägt als Zugangsvermittler hierfür keinerlei Verantwortung.
- 3.3 Der Kunde wird bei der Erbringung seiner Mehrwertdienste den Anrufern seinen Namen (Firma) und seine Anschrift sowie Name und Anschrift der Vertretungsberechtigten angeben. Der Kunde wird gegenüber den Anrufern in jedem Fall durch geeignete Maßnahmen bzw. durch die Gestaltung des Dienstes klarstellen, dass die angebotenen Inhalte ausschließlich eigene oder fremde Inhalte des Kunden darstellen. Der Kunde wird außerdem seine Verpflichtung zur Angabe des Preises seines Dienstes in der Werbung und durch eine unmittelbare Information vor Beginn des Dienstes erfüllen.
- 3.4 Da sich die Leistungserbringung von mcn auf die Zugangsvermittlung beschränkt, darf vom Kunden nicht der Eindruck erweckt werden, dass mcn diese Inhalte als eigene oder fremde Inhalte anbietet.
- 3.5 Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, ist mcn berechtigt, die entsprechenden Angaben an Dritte weiterzugeben, soweit diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Der Kunde sichert zu, dafür zu sorgen, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen auch dann einhält, wenn er Inhalte anderer Anbieter auf seiner Mehrwertdiensteplattform anbietet oder weitere Unteranbieter zulässt. Der weitere Anbieter wird in diesem Fall dem Kunden die Einhaltung der o. g. Pflichten bestätigen.
- 3.6 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, so hat er mcn im In-

nenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die mcn durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen.

4. Kündigung und Sperrung

- 4.1 Verstößt der Kunde trotz Abmahnung und angemessener Fristsetzung zur Beseitigung des Verstoßes oder in besonders schwerwiegender Weise gegen die vorstehenden, insbesondere in Ziffer 3 aufgeführten Verpflichtungen, so kann mcn den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen sowie Schadensersatz verlangen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus anderen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten.
- 4.2 Bei einem Verstoß gegen die in Ziffer 3 genannten Pflichten ist mcn außerdem zur sofortigen Sperrung des Zugangs berechtigt. Im Falle der Kündigung des Service-Rufnummern-Vertrages durch mcn oder den Kunden (vgl. Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG), insbesondere bei Nichtnutzung der 0137-Service-Rufnummer/n, ist mcn berechtigt, die betroffenen 0137-Service-Rufnummern zurückzunehmen.

5. Sonstiges

- 5.1 Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) Regelungen enthalten, die solchen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG (AGB) widersprechen, gehen diese BGB den AGB vor.
- 5.2 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Änderungen vorbehalten

Stand: August 2007